

Straßen- und Wegekonzzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk Vohwinkel

Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 trat eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Mit der Änderung wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG NRW eingefügt.

Danach hatte jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Zeitgleich traten die „Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge“ in Kraft, die von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen wurden. Die Förderrichtlinien bestimmen, dass alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die die Gemeinde ab dem 1. Januar 2018 beschlossen hat oder erstmals 2018 in ihren Haushalt eingestellt hat, vom Land gefördert werden. Der Fördersatz betrug anfänglich 50 % und bezieht sich auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge. Der Fördersatz wurde später rückwirkend auf 100 % erhöht. Dadurch werden für alle ab dem 1. Januar 2018 beschlossenen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern/Anliegerinnen erhoben, auch wenn hierüber noch 0-Euro-Bescheide zu erlassen sind.

Die Förderung muss für jede einzelne beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme bei der NRW.Bank beantragt werden. Für alle nach dem 1. Januar 2021 beschlossenen Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Maßnahme in dem Straßen- und Wegekonzzept enthalten ist.

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2024

Der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 eine weitere Änderung des KAG NRW beschlossen, die nunmehr die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht entfällt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzpts und zum Erlass von 0-Euro-Bescheiden sowie zum Erlass einer Beitragssatzung. Um den mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfall für die Gemeinde zu kompensieren, wird die bisherige Förderung durch die Erstattung des umlagefähigen Aufwands ersetzt.

Für die zahlreichen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die nach der bisherigen Rechtslage abzuwickeln sind, muss noch das nachfolgende Straßen- und Wegekonzzept aufgestellt werden. Es wird aber das letzte seiner Art sein.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
1	Alt-Stackenberg	Ehrenhainstraße	Haus Nr. 4	Instandsetzung (F)	k. A.
2	Am Osterholz	Haus Nr. 2	Haus Nr. 14	Instandsetzung (F, G)	2024/25
3	An der Bük	Saurenhaus	An der Bük 4	Instandsetzung (F)	2024/25
4	An der Bük	Haus Nr. 31	Haus Nr. 37	Instandsetzung (F)	2024/25
5	Blücherstraße	Westring	Haus Nr. 27	Instandsetzung (G Nord)	fertig
6	Blücherstraße	Westring	Lützowstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
7	Blüchersstraße	Westring	Haus Nr. 27	Instandsetzung (G)	fertig
8	Bremkamp	Westring	Haus Nr. 14	Instandsetzung (F)	2024/25
9	Bremkamp	Haus Nr. 18	Haus Nr. 39	Instandsetzung (F)	2024/25
10	Bremkamp	Haus Nr. 27	Haus Nr. 32	Instandsetzung (F)	2024/25
11	Corneliusstraße	Westring	Gräfrather Straße	Instandsetzung (F)	fertig
12	Ehrenhainstraße	Haus Nr. 44	Haus Nr. 72	Instandsetzung (G)	fertig
13	Engelshöhe	Haus Nr. 3	Haus Nr. 39	Instandsetzung (G Süd)	fertig
14	Gräfrather Straße	Vor Haus Nr. 141		Instandsetzung (G)	fertig
15	Gräfrather Straße	Hürdenstraße	Haus Nr. 150b	Instandsetzung (F)	2024/25
16	Grüne Trift	Tescher Busch	Weidehang	Instandsetzung (G)	fertig
17	Haaner Straße	Vor Haus Nr. 21		Instandsetzung (G)	fertig
18	Haeselerstraße	Hammersteiner Allee	Haus Nr. 87	Instandsetzung (G Süd)	fertig
19	Hammersteiner Allee	Schlieffenstraße	Ende	Instandsetzung (F)	2024/25
20	Hildener Straße	Westring	Haus Nr. 30	Instandsetzung (F) *	2024/25
21	Ittertaler Straße	Haus Nr. 2	Haus Nr. 12	Instandsetzung (F)	2024/25
22	Ittertaler Straße	Haus Nr. 14	Haus Nr. 18	Instandsetzung (F) *	2024/25
23	Ludgerweg	Vohwinkeler Straße	Haus Nr. 38	Instandsetzung (F)	2024/25
24	Ludgerweg	Scottweg	Vertragsgebiet	Instandsetzung (G West)	fertig
25	Lüntenbeck	Lüntenbecker Weg	Schloss	Instandsetzung (F)	2024/25
26	Lüntenbecker Weg BA 1	Lüntenbeck	Haus Nr. 101/102	Instandsetzung (F)	fertig
27	Lüntenbecker Weg BA 2	Bebauungsende	Lüntenbeck	Instandsetzung (F)	fertig
28	Manteuffelstraße	Goerdelerstraße	Haeselerstraße	Instandsetzung (F)	fertig
29	Nansenweg	Haus Nr. 4	Haus Nr. 31	Instandsetzung (F)	fertig
30	Nathrather Straße	Haus Nr. 33	Haus Nr. 47	Instandsetzung (F)	fertig
31	Nathrather Straße	Selfkantweg	Haus Nr. 73	Instandsetzung (G Süd)	fertig
32	Neulandweg BA 1	Haus Nr. 21	Haus Nr. 41	Instandsetzung (F)	fertig
33	Neulandweg BA 2	Haus Nr. 43	Bremkamp	Instandsetzung (F)	fertig
34	Remigiusstraße	Sonnborner Straße	Haus Nr. 24	Instandsetzung (F)	fertig
35	Schlieffenstraße	Haus Nr. 55	Haus Nr. 62	Instandsetzung (F)	2024/25
35	Schöllerweg	Haus Nr. 34	Haus Nr. 63	Instandsetzung (F)	2024/25

36	Schrödersbusch	Werderstraße	L 418	Instandsetzung (F)	fertig
37	Siegersbusch	Haus Nr. 55	Haus Nr. 62	Instandsetzung (F) *	fertig
38	Sonnborner Straße	Am Thurn	Remigiusstraße	Instandsetzung (F)	fertig
39	Tescher Straße	Vor Haus Nr. 28		Instandsetzung (G) *	fertig
40	Werderstraße	Haus Nr. 61	Schrödersbusch	Instandsetzung (F)	fertig
41	Westring	Gräfrather Straße	Haaner Straße	Instandsetzung (F, R)	fertig

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
42	Haeselerstraße	Yorckstraße	Blücherstraße	Erneuerung (G Nord)	2024/25
43	Schimmelweg	Wendehammer	Haus Nr. 39	Erneuerung (F)	fertig
44	Schimmelweg	Haus Nr. 37	Haus Nr. 6	Erneuerung (F)	2024/25
45	Schimmelweg	Haus Nr. 12	Haus Nr. 13	Erneuerung (F)	2024/25
46	Schimmelweg	vor Haus Nr. 33		Erneuerung (F)	2024/25
47	Westring	Haeselerstraße	Brucher Straße	Erneuerung (F)	2024/25

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
48	Edith-Stein-Straße	Gustavstraße	Haus Nr. 18	Instandsetzung (I)	fertig
49	Florian-Geyer-Str./Werderstr.	Buchenhofener Straße	Schule	Instandsetzung (I)	fertig
50	Gustavstraße	Rottscheidter Straße	Haus Nr. 14	Instandsetzung (I)	fertig
51	Ludgerweg	Vohwinkeler Straße	Haus Nr. 27	Instandsetzung (RK)	2024/25
52	Mondstraße	Haus Nr. 11	Haus Nr. 15	Instandsetzung (I)	fertig
53	Nathrather Straße	Haus Nr. 41	Haus Nr. 43	Instandsetzung (MK) *	fertig
54	Tescher Straße	Haus Nr. 13	Hasnacken	Instandsetzung (I)	fertig
55	Vohwinkeler Straße	Vor Haus Nr. 99/101		Instandsetzung (I)	fertig
56	Vohwinkeler Straße	Haaner Straße	Ludgerweg	Instandsetzung (RK)	fertig
57	Zum Großen Busch	Haus Nr. 6	Haus Nr. 8	Instandsetzung (I)	2024

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
58	Buchenhofener Straße	Hammersteiner Allee	Florian-Geyer-Straße	Erneuerung (I)	fertig
59	Corneliusstraße	Haus Nr. 47	Gräfrather Straße	Erneuerung (I)	fertig
60	Ehrenhainstraße	Haus Nr. 111	Haus Nr. 143	Erneuerung (I)	fertig
61	Gräfrather Straße	Vohwinkeler Straße	Marschallstraße	Erneuerung (I)	fertig
62	Gräfrather Straße	Corneliusstraße	Weg Kleinbracken	Erneuerung (I)	fertig
63	Grüne Trift	Weidehang	Erntegrund	Erneuerung (I)	fertig
64	Hammersteiner Allee	Buchenhofener Straße	Schlieffenstraße	Erneuerung (I)	fertig
65	Hildener Straße	Westring	Hochdahler Weg	Erneuerung (I)	2024
66	Manteuffelstraße	Haeselerstraße	Goerdelerstraße	Erneuerung (I)	fertig
67	Marschallstraße	Gräfrather Straße	Gräfrather Straße	Erneuerung (I)	fertig
68	Memeler Straße	Fußweg	Ende (Haus Nr. 48)	Erneuerung (I)	fertig
69	Nathrather Straße	Hasnacken	Fußweg (Haus Nr. 39)	Erneuerung (I)	fertig
70	Neulandweg	Haus Nr. 19	Haaner Straße	Herstellung (RK)	fertig
71	Nietzschestraße	Fußweg zum KSP	Stormstraße	Erneuerung (RK)	k. A.
72	Rottscheidter Straße	Gustavstraße	Haus Nr. 44	Erneuerung (I)	fertig
73	Rubensstraße	Haus Nr. 3	Gräfrather Straße	Erneuerung (I)	fertig
74	Yorckstraße	Haeselerstraße	Ende	Erneuerung (I)	fertig

3. Tabellarische Darstellung von beitragsfähigen Maßnahmen mit Straßen- ausbaubeiträgen

Für die nachfolgenden Maßnahmen sind noch Straßenausbaubeiträge zu erheben, weil vor dem 1. Januar 2018 über die Maßnahme beschlossen wurde:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
75	Gräfrather Straße	Vohwinkeler Straße	Marschallstraße	Erneuerung (I)	fertig

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung

Die nachfolgenden Maßnahmen führen zur erstmaligen Herstellung, die in Zukunft eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch auslösen werden:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
76	Zum Alten Rangierbahnhof	Vohwinkeler Straße	Wendehammer	Herstellung (F)	2024/25

Erläuterung

- B Straßenbeleuchtung
- F Fahrbahn
- G Gehweg
- P Parkstreifen
- R Radweg
- RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
- MK Mischwasserkanal (offene Bauweise)
- I Regenwasserkanal (Inliner)
- TE Teileinrichtung
- k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar